## Hygiene-Plan: Solidaritätsfestival zur Unterstützung der regionalen freien Jazzszene am 10.10. 2020 im Gemeindezentrum Alte Kirche, Ev.-Kirch-Straße 27, 66111 Saarbrücken

**Veranstalter:** FreeJazzSaar - Verein für zeitgenössische Musik e.V.

Das Festival gliedert sich in drei Teile:

- Matinée 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr
- Teatime 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Soirée 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr

## Aufgrund der Abstandsregeln können jeweils 45 Einzelpersonen oder ca. 40 Paare und Besuchergruppen zugelassen werden.

Unser Hygiene-Plan dient dem Schutz unserer Gäste ebenso wie unserem eigenen.

Er orientiert sich an der aktuell gültigen Verordnung der Regierung des Saarlandes zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und am "Rahmenkonzept zum Hygienemanagement bei Veranstaltungen" des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.

Im Einzelnen betrifft das die folgenden Regeln und Maßnahmen:

- 1. Der Mindestabstand von 1,50 m ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände einzuhalten. Der Veranstalter stellt dies durch die u.g. Regelungen und einen "Bestuhlungsplan" sicher.
- 2. Unsere Veranstaltungen sind "statische Veranstaltungen", d.h. unsere Gäste sitzen auf fest zugewiesenen Plätzen. Es besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ("Maskenpflicht") bis zum zugewiesenen Platz und beim Verlassen desselben.
- 3. Die Sitzplätze sind so angeordnet,
- dass auch beim Verlassen des Platzes der Mindestabstand eingehalten werden kann und
- dass Personen aus gleichem Haushalt nebeneinander sitzen können, ohne die Abstandsregel zu anderen zu verletzen und
- dass auch beim temporären Verlassen des Platzes der Mindestabstand gewährleistet bleiben kann: der Durchgang bleibt frei.
- 4. Der Zutritt zum Veranstaltungsraum erfolgt ausschließlich mit Voranmeldung per E-Mail, freie Plätze werden nach der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.
- 5. Jeder Gast muss die Kontaktverfolgung ermöglichen (Angabe von Name, Anschrift, E-Mail oder Telefon). Die Daten werden entsprechend DSGVO behandelt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet.
- 6. Der Einlass zu einem Folgekonzert erfolgt erst, wenn die Gäste des vorherigen Konzerts den Veranstaltungsort inkl. Außenbereich verlassen haben, damit der Mindestabstand gewahrt und die Desinfektion der Räume erfolgen kann.
- 7. Vor und nach jedem Konzert wird gelüftet und desinfiziert, daher ist der Einlass erst kurz vor Beginn des Konzerts möglich.
- 8. Im Eingangs-, Backstage-, Gastronomie- und WC-Bereich steht Hand-Desinfektionsmittel bereit.
- 9. Bei der Darreichung von Speisen und Getränken finden die entspr. Regelungen für Gastronomiebetriebe Anwendung; es wird u.a. sicher gestellt, dass Gläser und Geschirr maschinell bei mind. 60 ° C gespült werden

gez. Stefan Winkler

1. Vorsitzender "FreeJazzSaar - Verein für zeitgenössische Musik e.V."

http://freejazzsaar.de/